

# Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen von Stefan Wimmer (Wimmer Veranstaltungstechnik)

Stand 05.08.2024

## **I. Allgemeines**

- Mit der Erteilung eines Auftrages, auch mündlich, erkennt der Mieter die allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen von Wimmer Veranstaltungstechnik vollinhaltlich an.
- Änderungen müssen schriftlich festgelegt werden.
- Entgegenstehenden Geschäfts- bzw. Mietbedingungen werden hiermit widersprochen.
- Es gilt immer die neueste Fassung dieser AGB.
- Die AGB stehen dem Kunden jederzeit zur Einsicht bereit.
- Der Kunde sollte sich vor seinen Vertragsabschlüssen über den neuesten Stand der AGB erkundigen.
- Kundendaten werden in EDV Anlagen in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz gespeichert.
- Wimmer Veranstaltungstechnik arbeitet regelmäßig am Fortschritt.
- Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit Änderungen der technischen Angaben und des Programmangebots vorzunehmen, ohne es öffentlich bekannt zu geben.
- Mit der Erscheinung dieser verlieren alle anderen Ihre Gültigkeit.
- Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

## **II. Mietvertragsbedingungen:**

- Der Ausleihwunsch ist telefonisch oder schriftlich bei Wimmer Veranstaltungstechnik rechtzeitig bekannt zu geben.
- Beide Parteien haben das Recht ohne Angabe von Gründen bis 7 Tage vor dem Entleihtermin vom Vertrag zurückzutreten.
- Eine Weitervermietung der Mietgeräte an andere Personen ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis von Wimmer Veranstaltungstechnik zulässig.
- Bestehende Gesetze und Ortsvorschriften werden von diesen Mietbedingungen nicht berührt.
- Werden zugesagte Geräte durch einen vorausgegangenen Einsatz oder durch höhere Gewalt einsatzunfähig, hat der Mieter keinerlei Ansprüche auf Ersatzgeräte.
- Werden bei der Übergabe oder beim Aufbau Mängel festgestellt, die eine Gefahr darstellen, dürfen diese Geräte nicht verwendet werden, bis der Schaden behoben ist. Schadensersatzansprüche können dadurch nicht an den Vermieter gestellt werden.
- Bei einer Weitergabe von einer Veranstaltung zur anderen, kann der Verleihschein auch im Nachhinein ausgestellt werden. Ein solcher Vorgang entbindet den Mieter nicht von den Mietbedingungen.
- Der Mieter erwirbt keinerlei Eigentumsrechte an unseren Mietgeräten.
- Die Mietgeräte sind das uneingeschränkte Eigentum von Wimmer Veranstaltungstechnik und können jederzeit vom Vermieter ohne Angabe von Gründen zurückgefordert werden.
- Der Mieter hat keinerlei Recht auf Veräußerung oder Verpfändung der Mietgeräte. Ein Verstoß gegen dieses Recht wird als Veruntreuung gewertet und gemäß StGB geahndet.
- Pfandforderungen für uns unbeteiligter Dritter Parteien dürfen nicht am Mietgerät exekutiert werden. Den Mieter trifft die dahingehende Aufklärungspflicht.
- Für Schäden oder Verlust aus angeführten Gründen haftet der Mieter zum Neuwert des Gerätes vollinhaltlich.
- Sofern Nebenabsprachen getroffen werden, bedürfen diese der Schriftform und ergänzen diese AGB.
- Für alle Geschäftsvorgänge, Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich diese Geschäfts- und Mietbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichende Bedingungen der Auftraggeber haben keine Gültigkeit und werden hiermit widersprochen.
- Vertragsgrundlage ist das jeweils gültige Angebot. Bei jedem neu erscheinenden Angebot verlieren alle Vorhergehenden Angebote ihre Gültigkeit. Alle unsere Angebote sofern nicht schriftlich anders vereinbart, sind stets unverbindlich und Freibleibend.

## **III. Mietdauer:**

- Die Mietdauer beginnt mit der Auslieferung bzw. Bereitstellung am Lager zum vereinbarten Liefer- bzw. Abholtermin und endet mit der Rückgabe an das Lager bzw. der Abholung, jedoch nicht vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer.
- Wird die vereinbarte Mietzeit ohne Einverständnis überschritten, so berechnen wir jeden weiteren Tag zum vollen Einsatz. Sofern durch die nicht vereinbarungsgemäße Rücklieferung dem Vermieter nachweislich Schaden entsteht, ist vom Mieter darüber hinaus Schadensersatz zu leisten.
- Wird ein schriftlicher Auftrag weniger als 3 Tage vor Mietbeginn wieder storniert, kann der Vermieter eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro und für die notwendige Vorbereitung der Mietgeräte 20% des vereinbarten Gesamtmietpreises verlangen.
- Die Gerätemiete wird auch dann fällig, wenn das Gerät / die Geräte nicht im Einsatz und / oder nur in Bereitschaft war. Außer es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.
- Die entliehenen Geräte sind falls nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, zum vereinbarten Rückgabetermin in einwandfreiem Zustand zum Vermieter zurückzubringen.

## **IV. Handhabung:**

- Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Geräte ordnungs- und sachgemäß zu behandeln und nur von entsprechend fachlich eingewiesenem Personal transportieren, aufbauen und bedienen zu lassen.
- Unsere Anweisungen bezüglich der Mietgeräte ist Folge zu leisten.
- Der Transport erfolgt auf Gefahr des Kunden, es sei denn, dass wir die Lieferung mit eigenen Transportmitteln selbst vornehmen.
- Der Mieter verpflichtet sich, über den beabsichtigten Verwendungszweck genauestens und wahrheitsgemäß Auskunft zu geben.
- Bei Freiluftveranstaltungen („Open Air“ – Veranstaltungen) müssen die Mietgeräte geeignet überdacht werden.
- Für die notwendige Stromversorgung hat der Mieter zu sorgen. Der Mieter trägt die Haftung für die von Wimmer Veranstaltungstechnik vorgegebene Stromversorgung.
- Die Übernahme der Mietgeräte durch den Mieter gilt als Bestätigung des einwandfreien und zum vertragsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustandes. Für später auftretende Schäden und damit verbundenen Folgen übernimmt Wimmer Veranstaltungstechnik keine Haftung.
- Stark verschmutzt zurückgebrachte Mietgeräte werden auf Kosten des Mieters gereinigt.
- Mit der Rücknahme der Geräte bestätigt Wimmer Veranstaltungstechnik nicht, dass diese einwandfrei übernommen wurden. Der Vermieter behält sich ausdrücklich vor, die Geräte eingehend zu überprüfen und Schäden innerhalb einer Woche anzuzeigen.

#### **V. Schäden**

- Der Mieter ist voll für die ihm zur Verfügung gestellten Geräte verantwortlich. Bei Schäden, die im Verleih Zeitraum auftreten, haftet der Mieter.
- Für alle Schäden an unseren Mietgeräten und Personen, die durch unsachgemäße oder grob fahrlässige Behandlung während der Mietdauer verursacht werden, haftet der Mieter bzw. seine Haftpflichtversicherung in voller Höhe. Dazu zählen auch Schäden durch Blitzschlag, Überspannung oder Schäden, die z.B. durch Dritte oder Gäste verursacht werden, die nicht oder nicht mehr ermittelt werden können.
- Bei Ausfall eines oder mehrerer Mietgeräte hat der Mieter der Firma Wimmer Veranstaltungstechnik dies unverzüglich während der Veranstaltung anzuzeigen. Wir werden nach Kenntnisnahme kurzfristig versuchen, das oder die betreffenden Geräte instand zu setzen oder entsprechend auszutauschen, sind dazu jedoch nicht verpflichtet.
- Ein unverschuldet ausgefallenes Gerät wird nicht berechnet, wenn es nicht von uns ersetzt werden kann.
- Eigenmächtige Reparatureingriffe und – versuche an den Mietgeräten sind untersagt. Bei Zuwiderhandlung trägt der Mieter die Reparaturkosten in voller Höhe. Bei Schadensanzeigen nach der Veranstaltung kann der Mieter keine Mietminderungsansprüche mehr stellen. Mietminderungsansprüche sind ebenfalls ausgeschlossen, wenn der Mieter angemessene Zeit und Gelegenheit verweigert, den oder die Mängel zu beseitigen oder wenn sich herausstellt, dass der Ausfall unserer Mietgeräte z. B. aus Überlastung, einen Stromausfall, eine zu gering ausgelegte Stromversorgung oder durch unsachgemäße Eingriffe vom Mieter oder von Dritten zurückzuführen ist.
- Schadensersatzansprüche jeglicher Art an Wimmer Veranstaltungstechnik sind ausgeschlossen, auch wenn, z. B. durch Ausfall eines Mietgerätes, die Veranstaltung nicht fortgesetzt werden kann. Dem Mieter obliegt in jedem Fall die Darlegungs- und Beweispflicht für Schadensgrund und –höhe.
- Etwaige Schäden an einem Gerät sind sofort, spätestens bei der Rückgabe zu melden. Gegeben falls ist die Benutzung des Schadhafte n Gerätes unverzüglich einzustellen.
- Bei Beschädigungen die auf Mutwilligkeit oder unsachgemäße Bedienung zurückzuführen sind, haftet der Mieter.
- Fehlt bei der Rückgabe ein Gerät, ein Kabel oder Teile eines Gerätes, sind diese vom Mieter zu ersetzen.
- Wimmer Veranstaltungstechnik haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die aus dem Betrieb der entliehenen Geräte entstehen.

#### **VI. Zahlungsbedingungen:**

- Die festgesetzte Leihgebühr ist sofort nach Rechnungsstellung oder innerhalb von 14 Tagen nach dem Veranstaltungstermin ohne Abzüge Bar oder per Überweisung zu bezahlen. Für verspätete Zahlungseingänge Wimmer Veranstaltungstechnik berechtigt 10% Verzugszinsen zu berechnen.
- Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert! Die Gewährung schriftlich zugesagter Skonti ist von der pünktlichen Einhaltung der Zahlung abhängig.
- Preise von Wimmer Veranstaltungstechnik verstehen sich in Euro.
- Preisänderungen, Druckfehler und Irrtum vorbehalten.

#### **VII. Salvatorische Klausel (Teilnichtigkeit)**

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäfts- Mietbedingung oder einer sonstigen Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen nicht berührt, an der Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine dem Sinn der Bestimmung am nächsten liegende.

Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.